

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0944

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 19.02.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

13.03.2018 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes und der Spielraumplanung der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des derzeit bestehenden Kinder- und Jugendförderplans für die Stadt Ahaus. Die Entwürfe sind in einer öffentlichen Runde mit den anerkannten freien Trägern zur Diskussion zu stellen und anschließend dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ebenfalls beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung der Spielraumplanung für die Stadt Ahaus. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Mitarbeit in der "Planungsgruppe Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan und Spielraumplanung" benennt der Jugendhilfeausschuss folgende Mitglieder:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | |

Sachdarstellung

Nach dem 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) des Landes NRW sind die örtlichen Jugendämter verpflichtet, für die jeweils laufende Legislaturperiode einen aktuellen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Auf der Grundlage des im Jahre 2015 erstellten Kinder- und Jugendförderplanes ist daher eine Fortschreibung dieser Planung vorzunehmen.

Folgende Planungsbereiche sind zu analysieren und konzeptionell zu überarbeiten:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
- Richtlinien zur kirchlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit

Der neue Förderplan ersetzt den derzeit gültigen Kinder- und Jugendförderplan und ist ein verbindliches Förderinstrument in der freien Jugendhilfe. Er bietet den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Planungssicherheit in Bezug auf inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen und ermöglicht aufgrund seiner 5-jährigen Laufzeit, Angebote zu entwickeln und bedarfsgerecht durchzuführen.

Im Rahmen der Spielraumplanung weist § 1 Absatz 6 Satz 3 des Baugesetzbuches ausdrücklich darauf hin, dass die sozialen und kulturellen Bedürfnisse als auch die Belange des Bildungswesens, des Sports, der Freizeit und der Erholung berücksichtigt und in die Planung einfließen sollen. Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen enthält konkrete Aussagen zur Spielplatzgestaltung. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist laut Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet sich mit der Planung von Spielräumen zu beschäftigen und als Interessensvertreter von Kindern, Jugendlichen und Familien zu fungieren. Konkrete Orientierungshilfe für die Entwicklung von kinder- und jugendfreundlichen Freiräumen sowie der Planung und Umsetzung von attraktiven Spiel- und Freizeitmöglichkeiten enthält die DIN 18034.

Folgende Planungsbereiche sind zu analysieren und konzeptionell zu überarbeiten:

- Kleinkind- und Kinderspielplätze
- Bolz- und weitere Freizeitplätze für Kinder und Jugendliche
- Patenschaften und Anwohnerbeteiligung

Die neue Spielraumplanung bietet Planungssicherheit in Bezug auf inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen und ermöglicht Angebote zu entwickeln und bedarfsgerecht durchzuführen.

Ausgangslage für die örtliche Kinder- und Jugendförderplanung und Spielraumplanung sind die Bedürfnisse und Interessen der in der Stadt Ahaus lebenden jungen Menschen.

Wie bei der letzten Fortschreibung soll auch jetzt auf eine externe Fachberatung verzichtet werden. Mit der Unterstützung von Praktikanten und Honorarkräften sehen sich die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Jugend in der Lage, die Ergänzung zum vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan sowie die Spielraumplanung selbst zu erstellen. Dennoch sind zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 3000,- Euro zu erwarten, die bei der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2018 bereits berücksichtigt wurden.

Zur Prozessbegleitung beider Planungsbereiche – des Kinder- und Jugendförderplanes und der Spielraumplanung – wird vorgeschlagen, eine Lenkungs-/Planungsgruppe, bestehend aus dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und sechs weiteren Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses einzurichten.

Auf den beigefügten Zeitplan (Anlage 01) wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Budget:	06.02. Kinder- und Jugendarbeit
Maßnahme:	Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes und einer Spielraumplanung

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
5429	Inanspruchnahme von Diensten Dritter	3.000,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anlagen

Anlage 01 – Zeitplan